

Totalrevision Polizeireglement - 2. Lesung

An der Einwohnerratssitzung vom 15. Mai 2017 wurde der Entwurf des neuen Polizeireglements anlässlich der ersten Lesung verabschiedet. Folgende Änderungsanträge wurden genehmigt:

§ 21 Fahrende und Camping

¹ Der Gemeinderat legt Aufenthaltsorte fest, an welchen sich Fahrende ~~aufhalten~~ **Quartier nehmen** dürfen. Er erstellt eine Benützungsordnung und weist Fahrenden ~~den~~ Aufenthaltsorte zu. Anderen öffentlichen Grund dürfen sie nicht beanspruchen.

² Campieren auf öffentlichem Grund, insbesondere das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und Mobilheimen bedarf einer Bewilligung.

~~§ 23 Schneefall und Glatteis~~

~~¹ Grundeigentümer sind verpflichtet, bei Schneefall und Glatteisbildung die an ihre Grundstücke anliegenden Trottoirs begehbar zu halten.~~

~~² Besteht die Gefahr, dass Schnee und Eis von Dächern auf öffentliche Strassen oder Wege herunterfallen könnten, haben sie die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.~~

§ 26 Videoüberwachung (neu)

¹ Der Gemeinderat führt eine Liste der Videoüberwachungsinstallationen und stellt sicher, dass diese Liste der Öffentlichkeit zugänglich ist.

² Auf die Videoüberwachung ist durch geeignete Massnahmen, beispielsweise durch deutlich sichtbare Hinweistafeln am überwachten Ort, hinzuweisen.

§ 27 Ruhezeiten

¹ ~~Als Nachtruhe gilt die Zeit zwischen 23.00-06.00 Uhr.~~ **Als Nachtruhe gilt von Sonntag bis Donnerstag die Zeit zwischen 22.00-06.00 Uhr sowie am Freitag und Samstag die Zeit zwischen 23.00-06.00 Uhr.** Ausgenommen sind die vom Gemeinderat bestimmten Fasnachtstage, die Bundesfeier am 31. Juli, 1. August sowie Silvester.

² An Sonn- und Feiertagen und während der Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr ist jede Lärm erzeugende Tätigkeit verboten.

³ Der Gemeinderat ist berechtigt, Ausnahmen zu bewilligen. In diesen Fällen sind die Bewilligungsaufgaben massgebend.

Beilagen:

- Entwurf Polizeireglement für die 2. Lesung
- Synoptische Darstellung des geltenden Polizeireglements und des Entwurfs des neuen Polizeireglements